

Kreditbegehren von Fr. 470'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Wiesenstrasse (Land-/Schartenstrasse)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss Ausführungsplanung sollen in der Wiesenstrasse (Land-/Schartenstrasse) sowie in der Verbindung Wiesen-/Quartierstrasse die Werkleitungen erneuert resp. neu verlegt werden. Koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten sollen im Rahmen der Umsetzung des "Vorprojektes Baugebiet des Generellen Entwässerungsplanes" die Kanalisationsleitung auf einer Länge von ca. 90 m erneuert und das restliche Teilstück saniert werden. Der Gemeinderat hat nach vorausgegangener Ingenieurssubmission ein Projekt ausarbeiten lassen. Nebst der Einwohnergemeinde und EWW sind am Projekt als weitere Bauherrschaften die Regionalwerke AG, Baden, sowie die Cablecom GmbH beteiligt.

II. Projektbeschrieb

Kanalisation

Entsprechend den Berechnungen aus dem "GEP", sollen im Abschnitt KS 2176 bis KS 2176.3, d.h. auf einer Länge von ca. 90 m, die bestehende Kanalisationsleitung durch eine neue Leitung Centub mit GLM NW 300 mm ersetzt werden. Die Kanalisationsleitung im Abschnitt KS 2015 bis KS 2177 soll gemäss Schadensbilder mit Schlauchrelining saniert werden. Die Kontrollschächte sollen instand gesetzt werden.

Werkleitungen

Wasser	Auf die gesamte Ausbaulänge inkl. Einmündungsbereiche sollen die Wasserleitungen und die Hausanschlüsse im Strassenbereich erneuert werden.
Elektrisch	Auf einer Länge von ca. 21 m sollen im Verbindungsstück Schutzrohre verlegt und entsprechende Kabeleinzüge vorgenommen werden. Die Strassenbeleuchtung soll im Verbindungsstück teilweise neu erstellt werden.
Erdgas	Auf die gesamte Länge der Wiesenstrasse und im Verbindungsstück sollen die Gasleitungen neu verlegt werden. Es kann damit gerechnet werden, dass im Zuge der Ausbauarbeiten auch einige private Anschlüsse erstellt werden.
Cablecom	Auf die gesamte Länge der Wiesenstrasse sollen die Leitungen erneuert und im Verbindungsstück Leitungen verlegt werden.
Swisscom	Seitens der Swisscom Fixnet AG besteht zurzeit kein Bedarf, das bestehende Leitungsnetz zu erneuern oder zu erweitern.

Strassenbau

Innerhalb des Projektperimeters sollen alle Beläge erneuert werden. Ebenfalls sollen die Fundationsschicht und Abschlüsse, wo notwendig, eingebracht resp. neu versetzt werden.

III. Baukosten

Laut Kostenvoranschlag vom März 2005 betragen die Gesamtkosten Fr. 730'000.00. Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten (Preisbasis 2005) zugrunde gelegt.

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation)	Fr.	253'000.00
Anteil Einwohnergemeinde (Strassenbau)	Fr.	217'000.00
Anteil EWW (Wasser)	Fr.	101'000.00
Anteil EWW (Elektrisch)	Fr.	15'000.00
Anteil Regionalwerke AG (Erdgas)	Fr.	92'000.00
Anteil Cablecom	Fr.	52'000.00

Total	Fr.	730'000.00

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strassenbau)

Regiearbeiten	Fr.	35'000.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	8'500.00
Abbrüche	Fr.	20'950.00
Erdarbeiten	Fr.	18'050.00
Fundationsschichten	Fr.	33'650.00
Abschlüsse und Pflästerungen	Fr.	17'550.00
Belagsarbeiten	Fr.	61'150.00
Entwässerungen	Fr.	154'850.00
Kanalisationssanierung	Fr.	48'000.00
Kanalfernsehen, Vermessung, Markierung, Sign., usw.	Fr.	6'000.00
Innensanierung best. Schächte	Fr.	4'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	12'340.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	13'800.00
Nebenkosten	Fr.	2'760.00
Mehrwertsteuer	Fr.	33'180.00
Rundung	Fr.	220.00

Total	Fr.	470'000.00

IV. Finanzierung

Da der Werkleitungs- und Kanalbau "Auslöser" des Projektes sind, erfolgt die Finanzierung des Gemeindeanteiles nach dem Verursacher- resp. Schwerpunktprinzip zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

V. Kostenbeiträge

Bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau handelt es sich um Erneuerungs- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden. Im Weiteren ist das Bauvorhaben weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

VI. Baubeginn

Ein Baubeginn ist im Sommer 2005 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Wiesenstrasse (Land-/Schartenstrasse) sowie Verbindungsstück Wiesen-/Quartierstrasse wird ein Kredit von Fr. 470'000.00 bewilligt.

Wettingen, 7. April 2005

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.